

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0210/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 03.08.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
Bewohnerparken "K" (Kruppstraße); hier: Erweiterung der Zone "K"		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
02.09.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich „K“ mit Bewohnerparkausweis für Bewohner*innen einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage 2) festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich „K“ alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinnutzungspflicht zu belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind. Die Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „K“ werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
3. Die folgenden Straßen werden zusätzlich als Bewohnerparkzone „K“ mit dem Zeichen 290 StVO und dem Zusatz „mit Parkschein frei“ ausgeschildert:
 - Intzestraße
 - Kühlwetterstraße zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
 - Republikplatz zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
4. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von montags bis samstags von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgesetzt.
5. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf eine Begrenzung der Höchstparkdauer wird zugunsten von Besucher*innen verzichtet.
6. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
7. Die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" soll schnellstmöglich erfolgen.
8. Die Einführung wird durch einen Informationsflyer für Bürger*innen begleitet.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
10. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

11. Sonderparkberechtigt sind:
 - a) Hauptwohnsitzler*innen, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler*innen, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c) Hauptwohnsitzler*innen, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Hauptwohnsitzler*innen, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
 - e) Hauptwohnsitzler*innen, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
 - f) Darüber hinaus erhalten Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat eine Ausnahmegenehmigung. Diese bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.
12. Die Kruppstraße zwischen Kühlwetterstraße und Bunsenstraße wird in Fahrtrichtung Kühlwetterstraße als Einbahnstraße, Radfahrer*innen frei, eingerichtet.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführung der Verwaltung, die Erweiterung der Bewohnerparkzone „K“ für die Straßen in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und die Einrichtung der Kruppstraße zwischen Kühlwetterstraße und Bunsenstraße als Einbahnstraße, Radfahrer*innen frei zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich „K“ mit Bewohnerparkausweis für Bewohner*innen einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage 2) festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich „K“ alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinnutzungspflicht zu belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind. Die Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „K“ werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
3. Die folgenden Straßen werden zusätzlich als Bewohnerparkzone „K“ mit dem Zeichen 290 StVO und dem Zusatz „mit Parkschein frei“ ausgeschildert:
 - Intzestraße
 - Kühlwetterstraße zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
 - Republikplatz zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
4. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von montags bis samstags von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgesetzt.
5. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf eine Begrenzung der Höchstparkdauer wird zugunsten von Besucher*innen verzichtet.
6. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
7. Die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" soll schnellstmöglich erfolgen.
8. Die Einführung wird durch einen Informationsflyer für Bürger*innen begleitet.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
10. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

11. Sonderparkberechtigt sind:

- a) Hauptwohnsitzler*innen, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
- b) Hauptwohnsitzler*innen, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
- c) Hauptwohnsitzler*innen, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- d) Hauptwohnsitzler*innen, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- e) Hauptwohnsitzler*innen, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
- f) Darüber hinaus erhalten Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat eine Ausnahmegenehmigung. Diese bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken"

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021*	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	232.500	232.500	667.500	667.500	0	0
Ergebnis	232.500	232.500	667.500	667.500	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-921-9 "Einrichtung Bewohnerparken"

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021**	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021**	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	40.000	40.000	90.000	90.000	0	0
Ergebnis	40.000	40.000	90.000	90.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 222.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 10.000 €

** Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 30.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 10.000 €

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Begründung:

Aus vergleichbaren Bewohnerparkzonenprojekten und dessen Evaluation in den vergangenen Jahren, wie z.B. Zone „E“, „E2“, „T“, „V“ und „Z“ kann nachgewiesen werden, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone zur Entlastung der Parkplatzsituation in einem definierten Bereich beiträgt und der hohen Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Raum entgegenwirkt.

Dabei wird die Parkraumnachfrage durch gebietsfremde Personen deutlich reduziert. Entsprechend erhöhen sich die Chancen für Bewohner*innen im unmittelbaren Wohnumfeld einen Parkplatz zu finden. Es entstehen weniger Park-Such-Verkehre innerhalb der Zone, was wiederum zu einer Reduzierung der Schadstoffemissionen beiträgt. Außerhalb der Bewohnerparkzone kann es durch mögliche Verlagerungseffekte jedoch zu einer Erhöhung der Park-Such-Verkehre kommen, so dass im Hinblick auf die Gesamtstadt die Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz nicht eindeutig ist.

Erläuterungen:

Sachstand:

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur geplanten Erweiterung der Bewohnerparkzone „K“ wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 11.11.2020 und des Mobilitätsausschusses am 18.02.2021 beraten.

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung im Untersuchungsgebiet zeigten eine hohe Auslastung (ca. 93 %) der öffentlichen Parkstände. Die Kraftfahrzeuge der Bewohner*innen stellten zu keinem Erhebungszeitpunkt die Mehrheit der angetroffenen Fahrzeuge (max. 3,6 % um 21:00 Uhr) dar. In allen Bereichen war der Anteil der Kraftfahrzeuge, die nicht den Bewohner*innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen waren, sehr hoch.

Beide Gremien haben die Verwaltung beauftragt, für die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" (Kruppstraße) zu erstellen und diese in einer Informationsveranstaltung den Bürger*innen vorzustellen.

Plangebiet:

Die geplante Erweiterung der Bewohnerparkzone „K“ (Kruppstraße) (siehe Anlage 1) schließt sich südwestlich an die bestehende Zone „K“ an. Sie wird im Nordwesten durch die Kühlwetterstraße, im Südwesten durch die Geschwister-Scholl-Straße und im Südosten durch die Turmstraße begrenzt (Anlage 2).

Zum Plangebiet gehören somit folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

- Claßenstraße Hausnr. 2 und 11
- Geschwister-Scholl-Straße gerade Hausnr. 18-20 und ungerade Hausnr. 15 – 23
- Intzestraße
- Kühlwetterstraße Hausnr. 8
- Republikplatz ungerade Hausnr. 9 – 17
- Süsterfeldstraße ungerade Hausnr. 3 – 7
- Turmstraße Hausnr. 46

Information der Bürger*innen:

Alle Haushalte in der bestehenden Zone „K“ und der Erweiterung „K“ wurden mittels eines Informationsflyers über die geplante Erweiterung der Zone „K“ informiert und eingeladen, sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Die Information der Bürger*innen wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Verwaltung stellte stattdessen den Bürger*innen die Planung der Zonenerweiterung „K“ in zwei unterschiedlichen Formaten zur Verfügung, so dass die Bürger*innen das für sie beste Informationsmedium auswählen konnten. Die Planung wurde sowohl als vertonte und verschriftlichte Präsentation im Internet als auch als Druckerzeugnis, das im Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschiertor ausgelegt war, angeboten. Planung und ausführliche Erläuterungen zur Planung und Einrichtung der Bewohnerparkzone „K“ standen im Zeitraum 14.6. bis 2.7.2021 und im Internet auch noch darüber hinaus für Interessierte zur Verfügung.

Für ein Feedback, Hinweise und Rückfragen aus der Bürgerschaft stand neben einer direkten Ansprechpartnerin und einer projektspezifischen Mailadresse, auch ein eigens für die Bürgerbeteiligung konzipierter Fragebogen bereit. Dieser bot die Möglichkeit, ein Meinungsbild aus der Bevölkerung einzufangen und individuelle Rückmeldungen zur Planung (Anlage 4) abzugeben. Bis zum 8.7.2021 wurden 30 Fragebögen ausgefüllt. 9 davon mit individuellen Anmerkungen und Hinweisen. Alle telefonischen und schriftlichen Anmerkungen und Hinweise von Bewohner*innen, Arbeitnehmer*innen/Arbeitgeber*innen und Besucher*innen wurden in Anlage 3 zusammengefasst.

Daraus abgeleitet wird die Einrichtung der Zonenerweiterung „K“ durch die Bewohner*innen befürwortet. Arbeitnehmer*innen /Arbeitgeber*innen bewerten die Erweiterung der Zone ebenfalls überwiegend positiv bis neutral.

Die Möglichkeit tagsüber und abends einen Parkplatz in der Zone zu finden wurde als mangelhaft bis ungenügend bewertet, wobei die Situation tagsüber noch angespannter empfunden wird als abends.

Planung

Zur Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" wurde eine entsprechende Planung erstellt (Anlage 6). Alle Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze ausgeschildert sind, sollen mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden.

Mit der Erweiterung der Bewohnerparkzone wurden auch die Parkplätze der bestehenden Zone „K“ im Hinblick auf den politischen Grundsatzbeschluss „Freie Wege für freie Bürger“ überprüft. Ziel ist es, das aufgeschulterte Parken (Gehwegparken), das derzeit in der Paul-Röntgen-Straße Hausnummer 4 bis 8 und der Kruppstraße zwischen Bunsenstraße und Kühlwetterstraße existiert zu unterbinden.

Im Abschnitt Paul-Röntgen-Straße Hausnummer 4 bis 8 sollen die Parkplätze entfallen. Ein Verlegen der Parkplätze auf die Fahrbahn ist im Hinblick auf die verbleibende Restfahrbahnbreite (< 3,00 m) nicht möglich. Der Gehweg hat eine Breite von 2,50 m. Es entfallen ca. 9 Parkplätze.

Das aufgeschulterte Parken auf dem südlichen Gehweg der Kruppstraße zwischen Kühlwetterstraße und Bunsenstraße wird in Fahrbahnrandparken geändert. Zum weitgehenden Erhalt des bestehenden Parkangebotes soll die verbleibende 3,50 m breite Fahrbahn zu einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Kühlwetterstraße ausgeschildert werden. Dadurch wird z.B. ein Schleichverkehr zwischen Bendplatz/Kühlwetterstraße und Turmstraße/Pontwall unterbunden und auch bei Großveranstaltungen auf dem Bendplatz kann das Wohngebiet vom Parksuchverkehr entlastet werden. Auf der südlichen Straßenseite der Kruppstraße werden die notwendigen Feuerwehraufstellflächen mit entsprechenden Haltverbots-Abschnitten angeordnet. Der Radverkehr bleibt in beiden Richtungen zugelassen.

Berechtigtenkreis

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Anlehnung an die beschlossene Regelung der Stadt Aachen, Bewohner*innen erhalten, die in der Bewohnerparkzone "K" ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus folgende Kriterien erfüllen:

- a) mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich)
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen
- c) an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- d) eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird
- e) ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen

Darüber hinaus sollen Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in der Bewohnerparkzone „K“ hat, eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Diese bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Bewohner*innen erhalten nur einen Bewohnerparkausweis pro Person.

Beschilderung

Die Beschilderung der öffentlichen Parkplätze erfolgt mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei" (analog der 30 km/h-Zonen).

Höchstparkdauer

Um auswärtigen Angehörigen und Besuchern*innen die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch hier analog des Bereiches „K“, keine Höchstparkdauer festgelegt werden.

Gebührenpflichtzeit

Die Gebührenpflichtzeit der Parkscheinautomaten in der Zone „K“ wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 9.6.21 und im Mobilitätsausschuss am 20.05.21 auf Montag – Samstag von 9 bis 21 Uhr ausgeweitet und sollen auch hier analog der Zone „K“ festgelegt werden.

Parkgebühren

Die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleenring bis Stadtgrenze), wie auch für die Zone „K“ beschlossen, gelten.

Kosten

Zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "K" wurden für 3 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 22.500 Euro kalkuliert. Ausreichende Mittel stehen im Haushalt im PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" zur Verfügung.

Überwachungskräfte

Notwendige Personalstellen für die Überwachung der Zonenerweiterung „K“ sollen im Stellenplan des kommenden Jahres durch Fachbereich 32 berücksichtigt und i.V. m. Fachbereich 11 geprüft werden.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich „K“ mit Bewohnerparkausweis für Bewohner*innen einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage 2) festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich „K“ alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinnutzungspflicht zu belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind. Die Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „K“ werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
3. Die folgenden Straßen werden zusätzlich als Bewohnerparkzone „K“ mit dem Zeichen 290 StVO und dem Zusatz „mit Parkschein frei“ ausgeschildert:
 - Intzestraße
 - Kühlwetterstraße zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
 - Republikplatz zwischen Süsterfeldstraße und Bahngelände
4. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von montags bis samstags von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgesetzt.
5. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf eine Begrenzung der Höchstparkdauer wird zugunsten von Besucher*innen verzichtet.
6. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
7. Die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" soll schnellstmöglich erfolgen.
8. Die Einführung wird durch einen Informationsflyer für Bürger*innen begleitet.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zu schaffen. Dazu erhält der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
10. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
11. Sonderparkberechtigung sind:
 - a) Hauptwohnsitzler*innen, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler*innen, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.

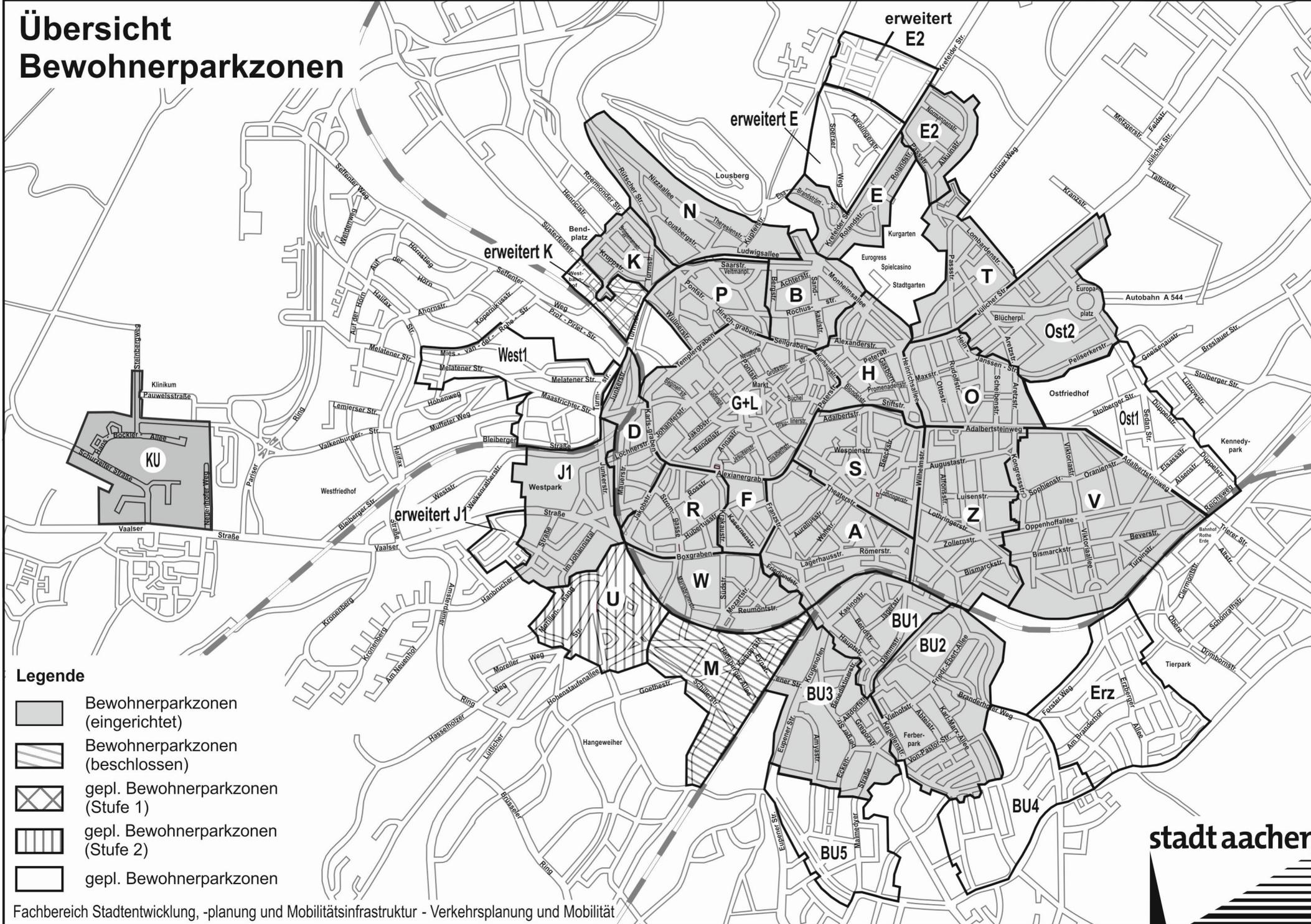
- c) Hauptwohnsitzler*innen, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- d) Hauptwohnsitzler*innen, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- e) Hauptwohnsitzler*innen, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
- f) Darüber hinaus erhalten Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat eine Ausnahmegenehmigung. Diese bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

12. Die Kruppstraße zwischen Kühlwetterstraße und Bunsenstraße wird in Fahrtrichtung Kühlwetterstraße als Einbahnstraße, Radfahrer*innen frei, eingerichtet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtsplan Bewohnerparkzonen Stadt Aachen
- Anlage 2: Übersichtsplan Erweiterung Bewohnerparkzone "K"
- Anlage 3: Schriftliche Bürgereingaben
- Anlage 4: Auswertung des Fragebogens
- Anlage 5: Lageplan Bestand Zone „K“ mit Erweiterung
- Anlage 6: Lageplan Planung Zone „K“ mit Erweiterung

Übersicht Bewohnerparkzonen



Legende

-  Bewohnerparkzonen (eingesetzt)
-  Bewohnerparkzonen (beschlossen)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 1)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 2)
-  gepl. Bewohnerparkzonen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur - Verkehrsplanung und Mobilität



Erweiterung der Bewohnerparkzone "K"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

	Datum	Anruf / Mail / Fragebo	Zielgruppe	Eingabe/Beschwerde	Position
1	14.06.2021	Mail	Besucher*in	Gegen die Einrichtung der Zonenerweiterung. Student*innen, die nicht in der Zone wohnen und deren Besucher*innen können sich das Parken innerstädtisch nicht leisten.	contra
2	16.06.2021	Anruf	Arbeitgeber*in	Gegen die Einrichtung der Zone "K". Starke Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe und Serviceangebote für die Kund*innen	contra
3	16.06.2021	Mail	Arbeitnehmer*in	Befürwortet Bewohnerparken und wünscht sich separat ausgewiesene Parkplätze für Hochschulmitarbeiter.	pro
4	16.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Befürwortet die Planung zur Parkzone "K". Wünscht sich ein kürzeres und weniger aufwendiges Verfahren zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone. Schnellere Ergebnisse für die Betroffenen.	pro
5	16.06.2021	Fragebogen	Arbeitnehmer*in	Parkzone für die Mitarbeiter der Institute der RWTH auf der Intzestraße.	neutral
6	17.06.2021	Fragebogen	Arbeitnehmer*in	Es sollte eine Schranke an der Einfahrt zur Intzestraße installiert werden um nur Anwohnern und Mitarbeitern der dort ansässigen Lehrstühle eine Parkmöglichkeit "ggf. kostenpflichtig" mit dem Erwerb von z.B. Tagestickets oder Dauerkarten zu geben.	neutral
7	17.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Richtig unnötiger bürokratischer Aufwand das alles - man soll's halt einfach machen!	pro
8	18.06.2021	Fragebogen	Arbeitnehmer*in	Die Dauerparker in der Intzestraße sind wirklich ein sehr störender Faktor. Auch wird die angebotene Parkfläche vereinzelt sehr ineffizient genutzt, was hinsichtlich der Parkdauer über Wochen hinweg zu einem täglichen Ärgernis bei der Parkplatzsuche führt.	pro
9	18.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Bitte schnell umsetzen, Parksituation ist für Anwohner sehr schlecht!	pro
10	18.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Ich bin bezüglich der Parksituation als Anwohner wirklich verzweifelt - es ist sehr schwierig, einen Parkplatz in fußläufiger Entfernung zu finden. Da ich gesundheitlich leichte Einschränkungen habe, was meine körperliche Ausdauer betrifft, ist dies noch einmal schlimmer für mich.	pro
11	18.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Besonders Wohnmobile/Campinganhänger sollten sich mal nach einer anderen Abstellmöglichkeit umgucken, dafür sind die Parkplätze echt zu rar! Auch die ganzen Dauerparker sollten ihr Auto woanders abstellen, wenn sie es eh nicht regelmäßig brauchen! Ich bin sehr für ein anwohnerfreundliches Parken!	pro
12	18.06.2021	Fragebogen	Bewohner*in	Eine längst überfällige Lösung des "Parkproblems" an der Intzestraße. Hier werden Fahrzeuge monatelang abgestellt und von den Besitzern längere Zeit nicht besucht. Zur Platzierung der Ticketautomaten: Der Bürgersteig zur Seite der ungeraden Gebäudenummerierung (Südseite) ist recht schmal. Hier würde ein Automat stören.	pro

FB61 Bürgerinfo Bewohnerparken Stadt Aachen - Anregung über die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K"

Von: 1
An: .de" <buergerinfo-bewohnerparken@...
Datum: 14.06.2021 13:42
Betreff: Anregung über die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K"

über die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K"

Guten Tag,

Ich habe neulich die Information erhalten, dass die Intzestraße zu einer Parkzone deklariert werden soll. Als Studentin fühle ich mich dazu aufgefordert hinzuzufügen, dass viele Studenten oder deren Besucher diese Straße (als einer der **einzigen** kostenlosen Straßen in der Umgebung) nutzen, um in Aachen zu parken. Die Intzestraße ist in dem Sinne lukrativer, da es weitaus näher an der Universität ist, als das Parkhaus oben an der Prof.-Pirlet. Straße. Zudem wäre auch ein Gebührenpflichtiges Parken sehr kostspielig, da die Kosten bereits bei 50ct/ 30 Minuten liegen. Nicht jeder Student wohnt in diesem Viertel um dementsprechend ein Bewohnerausweis zu beantragen und nicht jeder will/kann sich einen Ausweis für das RWTH-Parkhaus kaufen, um „mal eben“ zur Uni zu fahren.

Mein Punkt wäre damit, dass aus meiner Sicht ein größerer Teil eher Nachteile daraus ziehen würden, als Bewohner Vorteile, da in der Umgebung bereits genügend Bewohnerparkplätze vorhanden sind, die auch oftmals nicht komplett ausgereizt werden!

Ich bitte Sie diese Punkte in der Entscheidung der Erweiterung mit zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

FB61 Bürgerinfo Bewohnerparken Stadt Aachen - Erweiterung Parkzone K

Von: e
An: e
Datum: 16.06.2021 14:39
Betreff: Erweiterung Parkzone K
CC: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>

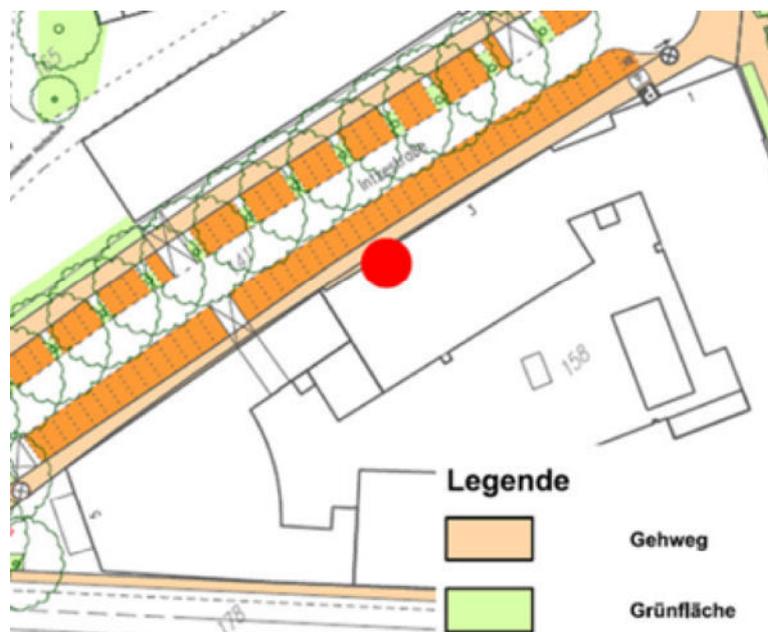
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kirchbach,

ich habe heute von Ihren Planungen zur Erweiterung der Parkzone K auf unter anderem der Intzestraße gehört. Hierüber freuen wir uns sehr, da die Dauerparker und häufigen Falschparker ein großes Hindernis für uns sind. Leider konnte ich den Online-Informationen keine Datum entnehmen, an dem die Parkzone eingerichtet wurde. Können Sie mir bereits eine grobe Abschätzung hierzu geben?

Auf beiden Seiten der Intzestraße liegen Gebäude von Forschungsinstituten der RWTH an. Die Intzestraße wird sowohl als Anlieferweg für LKW als auch für Industriebesuche verwendet. Da die aktuell zugewiesenen Parkflächen teilweise die Anlieferung in den Innenhof der Intzestraße behindern aber auch die Proben Transporte zwischen den Versuchshallen teilweise recht umständlich und teilweise gefährlich sind (bei mehrere Tonnen schweren Gerätschaften), würde es uns freuen, wenn einzelne Parkplätze fürs Parken gesperrt würden. Dies würde uns einen sicheren Proben transport ermöglichen.

Auf welchem Wege können Hallenzufahren für Parkende gesperrt werden? Besteht darüber hinaus separat ausgewiesene Parkflächen für Institutsbesucher zu mieten?

Ich hoffe Sie planen nicht den Parkautomaten genau vor unsere Tür zu setzen (siehe Bild unten).



Über eine Rückmeldung bzw. Stellungnahme zu unserem Anliegen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Auswertung

Fragebogen zur Erweiterung Zone "K"

1) Wie bewerten Sie die bisherige Möglichkeit, tagsüber in den Straßen der geplanten Bewohnerparkzone "K" einen Parkplatz zu finden?

sehr gut	0	(0,00%)
gut	1	(3,33%)
befriedigend	0	(0,00%)
ausreichend	1	(3,33%)
mangelhaft	5	(16,67%)
ungenügend	21	(70,00%)
keine Angabe	1	(3,33%)
ohne Antwort	1	(3,33%)
Summe	30	

2) Wie bewerten Sie die bisherige Möglichkeit, abends in den Straßen der geplanten Bewohnerparkzone "K" einen Parkplatz zu finden?

sehr gut	0	(0,00%)
gut	0	(0,00%)
befriedigend	2	(6,67%)
ausreichend	6	(20,00%)
mangelhaft	12	(40,00%)
ungenügend	6	(20,00%)
keine Angabe	3	(10,00%)
ohne Antwort	1	(3,33%)
Summe	30	

3) Wie finden Sie die geplante Einführung der Zonenerweiterung "K"?

dafür	26	(86,67%)
dagegen	2	(6,67%)
egal	0	(0,00%)
keine Angabe	1	(3,33%)
ohne Antwort	1	(3,33%)
Summe	30	

4) Stimmen Sie der aktuell vorgestellten Planung der öffentlichen Parkplätze zu?

dafür	24	(80,00%)
dagegen	2	(6,67%)
egal	1	(3,33%)
keine Angabe	2	(6,67%)
ohne Antwort	1	(3,33%)
Summe	30	

5) Stimmen Sie den aktuell vorgestellten Standorten der Parkscheinautomaten zu?

dafür	12	(40,00%)
dagegen	6	(20,00%)
egal	6	(20,00%)
keine Angabe	4	(13,33%)
ohne Antwort	2	(6,67%)
Summe	30	

6) Stimmen Sie der geplanten Zonengrenze zu?

dafür	26	(86,67%)
dagegen	3	(10,00%)
egal	1	(3,33%)
keine Angabe	0	(0,00%)
ohne Antwort	0	(0,00%)
Summe	30	

7) Was meinen Sie, wie wird sich die Parkplatzsituation durch die Erweiterung der Bewohnerparkzone "K" für Sie verändern?

stark verbessern	16	(53,33%)
etwas verbessern	10	(33,33%)
unverändert bleiben	2	(6,67%)
leicht verschlechtern	0	(0,00%)
stark verschlechtern	1	(3,33%)
keine Angabe	0	(0,00%)
ohne Antwort	1	(3,33%)
Summe	30	

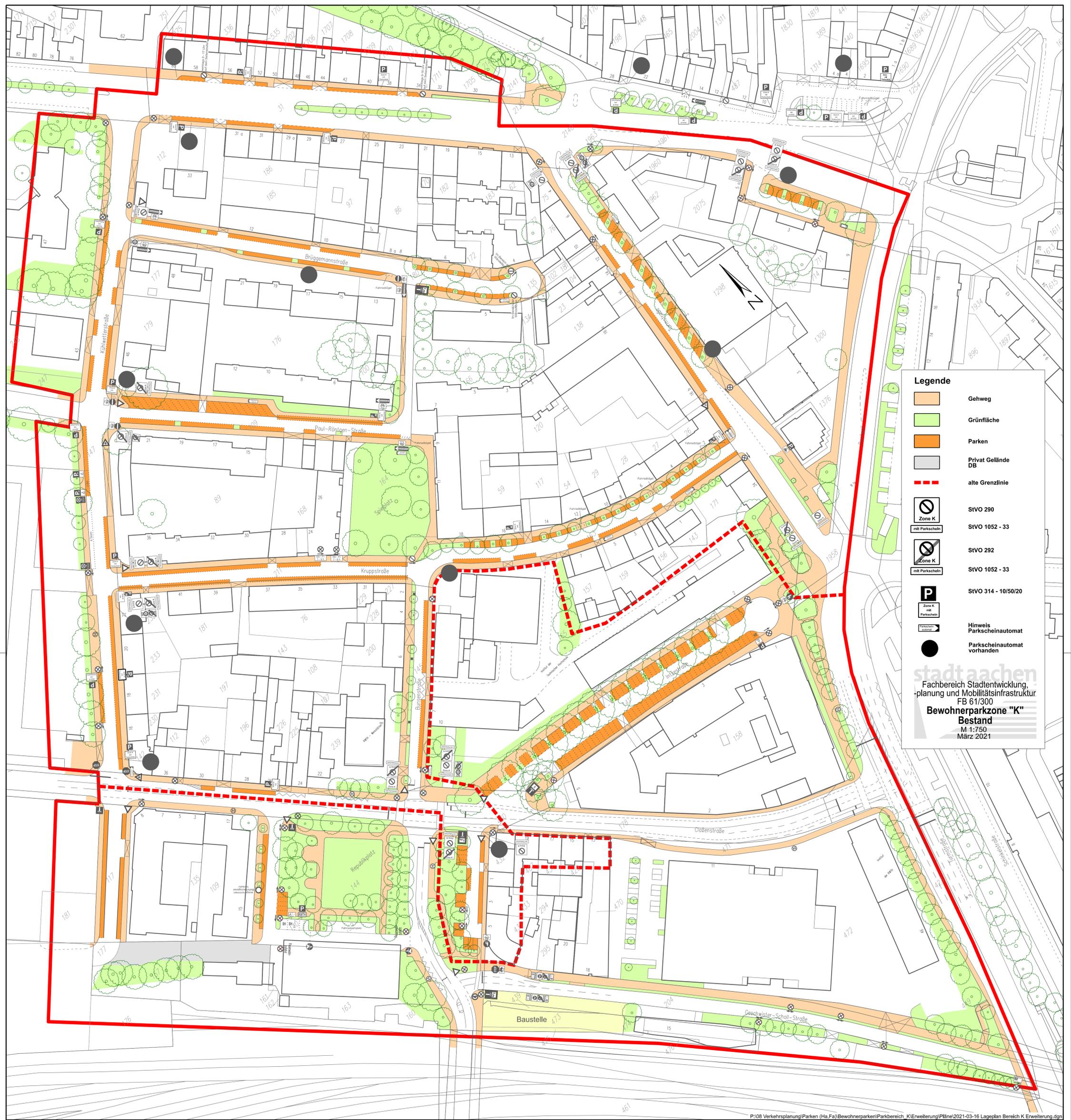
8) Was ist ihr Bezug zu diesem Bereich?

Bewohner*in der Zone "K"	9	(30,00%)
Bewohner*in im Umfeld der Zone "K"	1	(3,33%)
Arbeitnehmer*in / Arbeitgeber*in der Zone "K"	20	(66,67%)
Arbeitnehmer*in / Arbeitgeber*in im Umfeld der Zone "K"	0	(0,00%)
Besucher*in	0	(0,00%)
nichts davon	0	(0,00%)
ohne Antwort	0	(0,00%)
Summe	30	

9) Haben Sie Anmerkungen oder Hinweise zur Erweiterung der Bewohnerparkzone "K"? Detailfragen zur Planung der Bewohnerparkzone senden Sie gerne an: buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de

- Es wäre für mich eine große Erleichterung, wenn die Parkzone K erweitert wird - aktuell muss ich einen Fußweg von über 20 Minuten in Kauf nehmen, da ich mir das Parken innerhalb der Parkzone K OHNE Anwohnerparkausweis schlicht und einfach nicht leisten kann und in den meisten Fällen keinen freien Parkplatz in der Nähe finden kann. Ich bin daher sehr froh, dass man sich dem Thema annimmt und hoffe sehr auf eine baldige Erweiterung der Parkzone K. Insgesamt scheint mir der gesamte Prozess (als Außenstehendem) unnötig aufwändig und kompliziert bzw. sehr kleinschrittig und mit viel Bürokratie behaftet zu sein.. Ich würde mir für alle Beteiligten wünschen, dass dieser Prozess vereinfacht wird und es somit SCHNELL zu einer Lösung kommt.
- Parkzone für die Mitarbeiter der Institute der RWTH auf der Intzestraße.
- Bei einer Sackgasse oder auch Stichstraße handelt es sich grundsätzlich um eine Straße, die vor allem für den Verkehr der Anlieger gedacht ist. Die in der Intzestraße befindlichen Parkplätze dienen allerdings Dauerparkern ohne Bewohnerparkausweis als kostenlose Abstellmöglichkeit. Viele der Fahrzeuge werden monatelang nicht bewegt. Grundsätzlich haben weder Anwohner noch Mitarbeiter der in der Intzestraße befindlichen Naumanninstitute die Gelegenheit einen Parkplatz zu bekommen. Es sollte eine Schranke an der Einfahrt zur Intzestraße installiert werden um nur Anwohnern und Mitarbeitern der dort ansässigen Lehrstühle eine Parkmöglichkeit "ggf. kostenpflichtig" mit dem Erwerb von z.B. Tagestickets oder Dauerkarten zu geben.

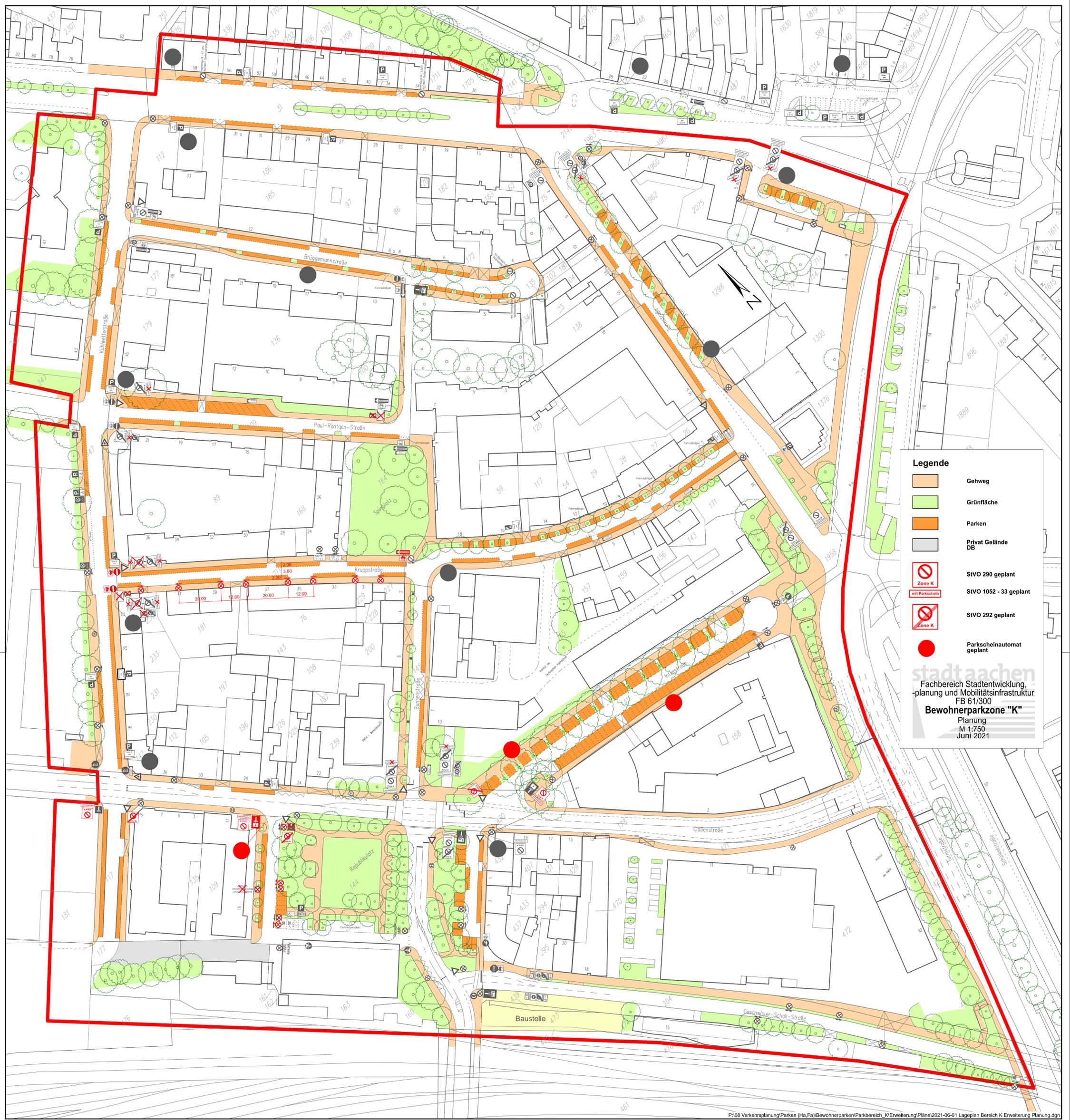
- Richtig unnötiger bürokratischer Aufwand das alles - man soll's halt einfach machen
- Die Dauerparker in der Intzestraße sind wirklich ein sehr störender Faktor. Eigene Beobachtungen haben ergeben, dass etwa 70% der Intzestraße-Parkfläche ausschließlich durch stadtfremde Kennzeichen belegt werden und dies sehr oft über lange Zeiträume. Ein besonderes Ärgernis ergibt sich dann, wenn tatsächlich Parkfläche freigegeben werden müssen (Kranflächen, Containerabladezone, etc...), da dann oft die aufgestellten Schilder über Wochen missachtet werden. Auch wird die angebotene Parkfläche vereinzelt sehr ineffizient genutzt, was hinsichtlich der Parkdauer über Wochen hinweg zu einem täglichen Ärgernis bei der Parkplatzsuche führt. Deshalb begrüße ich die Idee der Stadt Aachen sehr!
- Bitte schnell umsetzen, Parksituation ist für Anwohner sehr schlecht!
- Ich bin bezüglich der Parksituation als Anwohner wirklich verzweifelt - es ist sehr schwierig, einen Parkplatz in fußläufiger Entfernung zu finden. Da ich gesundheitlich leichte Einschränkungen habe, was meine körperliche Ausdauer betrifft, ist dies noch einmal schlimmer für mich, da ich oft nur weit entfernt einen öffentlichen Parkplatz finde und unter Schmerzen zu meiner Wohnung laufen muss. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie sich dieses Themas annehmen und hoffe auf eine positive Entscheidung zugunsten der Anwohner und Anwohnerinnen!
- Man sieht ja schon anhand der Statistik, dass der Großteil an parkenden Autos von außerhalb kommt bzw. es durch Dauerparken den Anwohnern nicht einmal die Chance gelassen wird, einen freien Platz zu ergattern. Besonders sowas wie Wohnmobile/Campinganhänger sollten sich mal nach einer anderen Abstellmöglichkeit umgucken, dafür sind die Parkplätze echt zu rar! Auch die ganzen Dauerparker sollten ihr Auto woanders abstellen, wenn sie es eh nicht regelmäßig brauchen! Ich bin sehr für ein anwohnerfreundliches Parken! Welches aktuell so leider nicht ansatzweise gegeben ist
- Eine längst überfällige Lösung des "Parkproblems" an der Intzestraße. Hier werden Fahrzeuge monatelang abgestellt und von den Besitzern längere Zeit nicht besucht. Die Langzeitabstellung von Fahrzeugen ist bereits Kriminellen bekannt, die Nachts Katalysatoren oder andere Fahrzeugteile demontieren. Zur Platzierung der Ticketautomaten: Der Bürgersteig zur Seite der ungeraden Gebäudenummerierung (Südseite) ist recht schmal. Hier würde ein Automat stören.



Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- Privat Gelände DB
- alte Grenzlinie
- N StVO 290
- K mit Parkscheibn StVO 1052 - 33
- K mit Parkscheibn StVO 292
- P StVO 1052 - 33
- P StVO 314 - 10/50/20
- Hinweis Parkscheinautomat
- Parkscheinautomat vorhanden

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung,
 -planung und Mobilitätsinfrastruktur
 FB 61/300
Bewohnerparkzone "K"
Bestand
 M 1:750
 März 2021



Legende

-  Gehweg
-  Grünfläche
-  Parken
-  Privat Gelände DB
-  StVO 290 geplant
-  Zone K mit Parkscheibe
-  StVO 292 geplant
-  Parkscheinautomat geplant

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung,
 -planung und Mobilitätsinfrastruktur
 FB 61/300
Bewohnerparkzone "K"
 Planung
 M 1:750
 Juni 2021